

S1 Satzung Kreisverband Kiel

Antragsteller*in: Kreisvorstand KV Kiel
Beschlussdatum: 14.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Von Zeile 235 bis 237:

(1) Der Kreisvorstand besteht aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, sowie der Schatzmeisterin, der Parteikoordination politischen Geschäftsführung und fünf Beisitzerinnen, von denen eine/r auf Vorschlag der GRÜNE JUGEND Kiel gewählt wird. Die Position kann ohne

Von Zeile 243 bis 245 einfügen:

(3) Die beiden Vorsitzenden vertreten den Kreisverband in der Öffentlichkeit. Sie und die Schatzmeisterin vertreten den Kreisverband einzeln gerichtlich und außergerichtlich. Die politische Geschäftsführung ist die Verbindung zwischen Vorstand und Geschäftsstelle. Sie ist gemeinsam mit den Angestellten des Kreisverbandes für die strategische Organisation der Geschäftsstelle verantwortlich. Diese vier Ämter bilden gemeinsam den geschäftsführenden Vorstand.

Begründung

Mit der politischen Geschäftsführung möchte der Vorstand ein neues Amt schaffen, um ein Vorstandsmitglied zu bestimmen, das explizit für die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle zuständig ist. Damit werden die Vorsitzenden entlastet, denen diese Aufgabe bisher zukommt. So können sie sich auf die Außenkommunikation sowie die Zusammenarbeit mit anderen Parteistrukturen und der Zivilgesellschaft konzentrieren.

Die Zusammenarbeit mit anderen Parteistrukturen sollte bisher die Parteikoordination übernehmen. Dies wurde allerdings nicht in der Satzung festgehalten, weshalb immer wieder Unklarheiten bezüglich der Aufgaben der Parteikoordination aufgetreten sind. Des Weiteren hat sich aus Sicht des Vorstands die Aufgabenteilung zwischen den Vorsitzenden und der Parteikoordination als herausfordernd und nicht immer zielführend dargestellt. Da nun Kapazitäten bei den Vorsitzenden freierwerden und sie die Aufgaben übernehmen können, die der Parteikoordination offiziell zufallen, hält der Vorstand es für sinnvoll, das Amt der Parteikoordination aus der Satzung zu streichen.

Außerdem wird der geschäftsführende Vorstand, der bisher nur in der Geschäftsordnung des Vorstands existiert, in die Satzung integriert.